

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Carina Konrad, Dr. Gero Clemens Hocker, Nicole Bauer, Dr. Christoph Hoffmann, Grigorios Aggelidis, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Carl-Julius Cronenberg, Dr. Christopher Gohl, Reginald Hanke, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Ulla Ihnen, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Martin Neumann, Christian Sauter, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/30230, 19/30949 –**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Klimaveränderungen werden absehbar weitreichende Auswirkungen auf den Menschen, die Natur und die Umwelt haben. Steigende Durchschnittstemperaturen, höhere Niederschlagsmengen sowie plötzliche Extremwetterereignisse stellen besonders die Land- und Forstwirtschaft vor neue Herausforderungen. Die negativen Folgen von Trockenschäden, schwankenden Erträgen und volatilen Agrarmärkten für die gesamte Volkswirtschaft sind zu begrenzen. Doch genauso, wie die Land- und Forstwirtschaft stärker betroffen sein könnte, ist sie auch ein wichtiger Baustein im Kampf gegen den Klimawandel.

Vor allem der Wald spielt eine entscheidende Rolle bei der Vermeidung und Kompensation von Treibhausgasen im Rohstoff Holz und im gesamten Waldboden. Durch aktive Waldwirtschaft werden in Deutschland derzeit jährlich rund 127 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente kompensiert, was etwa 14 Prozent des jährlichen CO₂-Ausstoßes entspricht. Produkte aus Holz können je nach Verwendung und Lebensdauer große Mengen an Kohlenstoff langfristig speichern. Daher kann nur ein Wald, der aktiv naturnah bewirtschaftet wird, eine langfristige Nutzung der Senkenwirkung des Waldes und des Holzes garantieren.

Mit der ersten Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes soll auch der Beitrag des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF-Sektor) zum Klimaschutz gestärkt werden. Hierzu wurden bis 2030 mindestens minus 25

Millionen Tonnen, bis 2040 minus 35 Millionen Tonnen und bis 2045 mindestens minus 40 Millionen Tonnen Kohlendioxidäquivalente als Zielwerte definiert, die sich jedoch ausschließlich auf die Senkenleistung des LULUCF-Sektors beschränken. Andere Möglichkeiten der klimaneutralen Holznutzung, wie etwa der Ersatz von klimaschädlicheren Brennstoffen und Materialien durch den nachwachsenden Rohstoff Holz, werden dem LULUCF-Sektor nicht als Klimaschutzleistung zugerechnet. Vielmehr entspricht eine Entnahme von Holz im Wald in der Bilanz des LULUCF-Sektors einer Emission, obwohl dadurch insgesamt keine zusätzlichen Treibhausgase freigesetzt werden. Das gilt auch, wenn durch Waldumbau und Holzentnahme klimastabilere Wälder entstehen. Somit steht das Klimaschutzgesetz einem nachhaltigen Waldumbau und der nachhaltigen Nutzung des Rohstoffes Holz entgegen. Die Folge wären unbewirtschaftete Wälder, die jedoch nachweislich weniger CO₂ binden und durch hohen Anteil von Totholz mehr Treibhausgase freisetzen. Diese Einschränkung hat auch Auswirkungen auf die Klimaziele in anderen Sektoren, wie etwa dem Gebäudesektor, da das Bauen mit Holz unattraktiver wird, wenn es im LULUCF-Sektor als Emission verbucht wird.

Ursache dieser Defizite ist der planwirtschaftliche Ansatz des Klimaschutzgesetzes, mit seiner sektorscharfen Trennung der Klimaschutzziele sowie fehlenden wirtschaftlichen Anreizen zur CO₂-Speicherung. Weder wird der Beitrag der Wälder zur CO₂-Vermeidung hinsichtlich der Speicherfähigkeit und -potenziale realitätsnah anerkannt noch angemessenen vergütet. Mit der EU-Verordnung zum Abbau von Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF-Verordnung) werden die EU-Mitgliedstaaten zwar verpflichtet, die Treibhausgasemissionen aus dem LULUCF-Sektor auszugleichen. Eine Honorierung der CO₂-Bindungsfunktion von Böden und Wäldern fehlt jedoch. Im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems wird der Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre bisher nicht berücksichtigt.

Der europäische Emissionshandel (EU-ETS) ist ein effektives und zugleich effizientes Instrument der Klimapolitik, das marktwirtschaftliche Anreize zur kostengünstigen CO₂-Vermeidung setzt. Während die Emissionen innerhalb des EU-ETS zielgerecht reduziert wurden, entwickelte sich der Ausstoß von Treibhausgasen im Non-ETS-Bereich nicht konform zu den deutschen Klimaschutzzielen. Ein alle Wirtschaftsbereiche einschließender Emissionshandel würde eine sektorenübergreifende Berücksichtigung der Klimaschutzleistung des LULUCF-Sektors ermöglichen. So könnte eine Vergütung der forstwirtschaftlichen Bindung von CO₂ im Rahmen des EU-Emissionshandels marktwirtschaftliche Anreize für eine aktive, klimaschonende Waldwirtschaft schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine aktive Waldbewirtschaftung als Klimaschutzleistung der Forstwirtschaft anzuerkennen;
2. die wissenschaftliche Ermittlung der Speicherfähigkeit und Speicherpotenziale von Wäldern für CO₂ unter Berücksichtigung aller möglichen Kohlenstoffsinken auf Basis der LULUCF-Verordnung der Europäischen Union zu forcieren und regelmäßig zu evaluieren;
3. die Inwertsetzung der CO₂-Bindungsleistung der Wälder für Kohlendioxid in Deutschland und Europa voranzutreiben, indem die CO₂-Speicherung in Wäldern als negative Emissionen im EU-Emissionshandel berücksichtigt und vergütet wird.

Berlin, den 22. Juni 2021

Christian Lindner und Fraktion

